

Abwesend:

Mitglied

Herr Günther Gensel	privat verhindert
Frau Mandy Plachta	dienstlich verhindert
Herr Denis Skeries	privat verhindert
Herr Steffen Thiele	privat verhindert
Herr Mirko Tillack	dienstlich verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 33. Sitzung des Stadtrates.

Nachfolgend begrüßte Herr Opitz die Mitglieder des Stadtrates und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Presse. Außerdem hieß er Herrn Koch von der WVH, Herrn Franke von der Deloitte GmbH und Frau Hartenfels (TOP 25) willkommen.

Anschließend hat der Vorsitzende Herr Opitz darauf hingewiesen, dass der Stadtrat nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen kann und dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Es wurden nachfolgend keine Mängel geltend gemacht.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 18 (von 21) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 19.05.2022 wurde bestätigt.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Bräunsdorf und
- Herr Stadtrat Barthel.

Zum Tagesordnungspunkt 10 wurde die Befangenheit von Herrn Opitz, Herrn König, Frau Schmiedel und Frau festgestellt.

Nachfolgend zog Herr Opitz den Tagesordnungspunkt 22 zurück. Er begründete dies damit, dass die Vergabe erneut erfolgen muss.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Herr Kirsten (Einwohner) fragte nach den Gründen der Sperrung der Von-Stephan-Straße. Außerdem erkundigte er sich nach Beschwerden zum Wasserspiel auf der Ernst-Thälmann-Straße.

TOP 3. Beteiligungen der Stadt Heidenau Jahresabschluss der Technische Dienste Heidenau GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021

070/2022

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Wolf erkundigte sich nach Auswirkungen der Ukraine-Krise und ob es vermehrt zu Neuanschlüssen kommt.

Nachfolgend wurde über den Absetzungsantrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	5
NEIN-Stimmen	9
Enthaltungen	1

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Herr Stadtrat Schürer äußerte sein Unverständnis zur Nichtentlastung der ehemaligen Geschäftsführerin. Herr Stadtrat Borchers schloss sich an.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH (HPB) zum 31. Dezember 2021 entsprechend der Anlage 071/2022-1 (Jahresabschluss der HPB für das Geschäftsjahr 2021 – Testatexemplar) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.307.957,29 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.776,76 EUR für das Geschäftsjahr 2021 fest.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 11.776,76 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag in Höhe von 24.471,44 EUR zu einem neuen Gewinnvortrag in Höhe von 12.694,68 EUR kumuliert.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erteilt den Geschäftsführern der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH, Herrn Reinhard Guhr (tätig vom 30.04. bis zum 30.06.2021) und Herrn Tilo Koch (tätig vom 01.07. bis zum 31.12.2021), für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	11
NEIN-Stimmen	5
Enthaltungen	0

mehrheitlich zugestimmt

Die Gesellschafterversammlung stimmt gemäß § 12 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Aufnahme eines Kredits durch die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH in Höhe von bis zu 1.100.000 EUR zur Finanzierung der Errichtung eines Punkthauses als Bestandteil des 1. Bauabschnittes der Investitionsmaßnahme „Lugturmblick“ entsprechend den in der Anlage 086//2022-1 beigefügten Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 16. Weisungsbeschlüsse für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe 090/2022

Herr Opitz sprach zuerst sprach er zur Verfahrensweise der Abstimmungen und dann zur Anlage 1.

Herr Stadtrat Zimmermann informierte die Anwesenden zum abgelehnten Antrag auf Einsichtnahme in die Unterlagen des IndustriePark Oberelbe vom 19.05.2022. Aufgrund dessen stellte er die nachfolgenden Anfragen:

Welche Arbeiten wurden für den Zweckverband IPO ausgeführt? Wie sieht die Vergütung aus?

Unter welchen Konten wurde die Vergütung gebucht? Bitte Unterkonten und Beträge angeben.

Welcher Zeitaufwand wurde betrieben?

Diese werden schriftlich beantwortet, teilte Herr Opitz mit.

Nachfolgend verlas Herr Stadtrat Schürer folgenden Text zu den Gesamtkosten des Projekts:

Grundsätzlich hat sich ein Zweckverband als Körperschaft Öffentlichen Rechts mit eigener Haushaltführung aus eigenen Einnahmen zu finanzieren. Eine langfristige Alimentierung durch die Verbandsmitglieder über Verbandsumlagen steht dieser Pflicht entgegen und ist auch in der Verbandssatzung nicht vorgesehen.

Gemäß Punkt 1.3 der Abwägung werden nun allein die Investitionskosten, die über Einnahmen aus Fördermitteln und Erlösen aus dem Grundstücksverkauf wieder refinanziert werden sollen, mit 142 Mio. Euro angegeben. Neu sind die gesondert ausgewiesenen Vorlauf- und laufenden Kosten, die weder durch Fördermittel noch durch Verkaufserlöse refinanziert werden können. Damit wird die Erhebung der Verbandsumlage in Höhe von 16 Mio. Euro allein für den Zeitraum 2018 bis 2033 begründet (vgl. Punkt 1.3). Diese Kosten gehören unzweifelhaft zu den Gesamtkosten des Projekts IPO. Damit gibt der ZV IPO zu, dass er seine Projektgesamtkosten auch langfristig nicht aus seiner eigenen Wirtschaftstätigkeit decken kann und dass diese sich auf derzeit ca. 160 Mio. Euro summieren. Genau das haben die Einwender mit ihrer Kostenberechnung trotz einer etwas anderen Herangehensweise nachgewiesen.

Es sei daran erinnert, dass in der Haushaltsdiskussion im vorigen Jahr von 140 Mio. Euro Gesamtkosten die Rede war, die vollständig über Verkaufserlöse refinanziert werden sollen. Von Kosten, die nicht durch Verkaufserlöse refinanziert werden können und über lange Jahre mittels Verbandsumlagen auf die Verbandsmitglieder abgewälzt werden, war keine Rede. Nun stehen plötzlich 16 Mio. Euro ungedeckte Kosten im Raum! Wurden wir vorsätzlich getäuscht, um das gewünschte Abstimmungsergebnis zu erzielen? Ein klares JA. Es kommt sogar noch schlimmer.

Nach langem Sträuben hat der ZV IPO nun eingeräumt, dass für einen realistisch überschaubaren Zeitraum keinerlei wirtschaftlicher Ertrag für die Stadt Heidenau absehbar ist. Stattdessen tritt genau das ein, was die Einwender bereits im Vorjahr und jetzt erneut zutreffend festgestellt haben. Die Stadt Heidenau zahlt nach der aktuellen Kalkulation des ZV IPO bis 2033 ca. 3,2 Mio. Euro und haftet so über die Verbandsumlagen gemeinsam mit den anderen Verbandsmitgliedern für alle ungedeckten Kosten, also die Defizite aus der Wirtschaftstätigkeit des ZV IPO. Ihre tatsächliche Höhe ist derzeit unabsehbar. Es sei daran erinnert, dass zur Gründung des ZV IPO zeitnahe Ausschüttungen aus Einnahmeüberschüssen in nennenswerter Höhe versprochen, später sogar noch konkret beziffert und damit die vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteile und Erträge des Projekts für die Mitgliedsstädte und die Region in herausgehobener Weise begründet wurden. Nun wird vom ZV IPO eingestanden, dass das völlige Gegenteil eintritt. Statt von Ausschüttungen, die ohnehin nur als Kann-Regelung in der Verbandssatzung verankert sind, ist nun von Verbandsumlagen bis mindestens 2033 ohne jegliche Aussicht auf Erträge für die Verbandsmitglieder die Rede. Zudem ist ein Netto-Ertrag für die Haushalte der Verbandsmitglieder erst dann erzielbar, wenn durch Ausschüttungen des ZV IPO alle bis dahin geleisteten Verbandumlagen vollständig refinanziert worden sind. Dafür, dass dies tatsächlich einmal eintritt, und wann dies der Fall sein könnte, gibt es keinerlei Anhaltspunkte.

Auf den Punkt gebracht: Außer Spesen nicht gewesen. Und für die versprochenen 3.000 Arbeitsplätze fehlen schon jetzt die Arbeitskräfte. Der Fachkräftemangel in der Region nimmt bereits besorgniserregende Ausmaße an.

Zusammengefasst gesteht der ZV IPO in seiner Abwägung ein, dass er ohne die Verbandsumlagen wirtschaftlich nicht überlebensfähig ist. Und im Wissen darum will er in den nächsten Jahren Kredite von über 40 Mio. Euro aufnehmen! Warum wurde diese entscheidende Tatsache vom ZV IPO nicht im Haushaltplan offengelegt? Genau diese Situation haben die Einwender fachlich zutreffend angesprochen, nachgewiesen und kritisiert.

Eine Zustimmung zum Haushaltplan mit dieser wirtschaftlichen Perspektive würde eine formelle Akzeptanz dieser nicht akzeptablen wirtschaftlichen Entwicklung bedeuten. Zudem bestätigt der ZV IPO mit seinen Argumenten die grundsätzliche Richtigkeit der Kritik der Einwender. Es ist daher widersprüchlich, dass er in der Beschlussvorlage die Zurückweisung der Einwendung empfiehlt. Diese Beschlussvorlage sollte daher vom Stadtrat wegen grundsätzlicher inhaltlicher Mängel und Widersprüche nicht bestätigt werden.

Nachfolgend äußerte Herr Stadtrat Dr. Borchers zum Thema Vermarktungskosten:

In seiner Abwägung kann sich der ZV IPO wiederholt nicht erklären, wie die Einwender auf Vermarktungskosten von 11,7 Mio. Euro kommen. Wir haben bei den Einwendern nachgefragt.

Im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf ist unter Punkt 14.1 „Langfristige Haushaltentwicklung - Ergebnishaushalt“, Unterpunkt Sonderergebnisse, eine Aufstellung von Erträgen und Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen dargestellt. Als Sonderergebnisse werden in Haushaltplänen Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, die nicht regelmäßig aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sondern beispielsweise im Zusammenhang mit

Grundstücksgeschäften auftreten. Genau dort sind für die Jahre 2026 bis 2032 Aufwendungen für die Grundstücksverkäufe in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. Euro bei geplanten Erträgen von ca. 70,2 Mio. Euro angeführt worden. Die Aufwendungen liegen bei 16,7 Prozent der kalkulierten Erträge. Wofür, wenn nicht für Vermarktungsaufwendungen, sollen denn diese Aufwendungen anfallen? Wie, auf welcher Kalkulationsgrundlage und von wem wurden diese Kostenansätze ermittelt? Basieren sie auf Vermarktungsverträgen mit der SEP, vielleicht mit fest kalkulierten Kosten und zusätzlichen erfolgsabhängigen Provisionen für die Leistungen der SEP? Der Bezug auf die SEP erfolgte, weil diese nach eigener Darstellung des ZV IPO und der SEP mit der Vermarktung des IPO beauftragt wurde.

Die kalkulierten Aufwendungen für die Grundstücksverkäufe sind auf jeden Fall bemerkenswert hoch. Dies vor allem deshalb, weil ja der ZV IPO und die SEP unisono das Bild zeichnen, dass die Nachfrage riesig sei und sich die Interessenten bereits drängeln.

Der ZV IPO will sich also Aufwendungen für Grundstücksverkäufe in Höhe von 11,7 Mio. Euro leisten und fordert gleichzeitig Verbandsumlagen in Höhe von 16 Mio. Euro zur Finanzierung von nicht durch Einnahmen deckbaren Kosten seiner Gesamtgeschäftstätigkeit ein. Das ist erklärungsbedürftig!

Daraufhin stellte Herr Opitz nochmals einige Kosten richtig dar und nahm Stellung zu den getätigten Aussagen.

Nachfolgend erkundigte sich Herr Stadtrat Kirsten ob es einen Konflikt bei der gleichzeitigen Vermarktung der Gewerbeflächen des IPO und Leupoldishain durch die SEP gibt. Dies wurde durch Herrn Opitz verneint. Er erklärte, dass dadurch insbesondere Synergieeffekte erzielt werden.

Herr Stadtrat Zimmermann äußerte sich zu steigenden Zinsen und den Grundstückspreisen. Er sagte außerdem, dass er in der Angelegenheit IPO nur noch an namentlichen Abstimmungen teilnehmen wird. Nachfolgend stellte er den Antrag auf namentliche Abstimmung des Tagesordnungspunktes. Darüber wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	8
NEIN-Stimmen	8
Enthaltungen	0

Damit wurde der Antrag angenommen, da mehr als 5 Stadträte ihre Zustimmung abgegeben haben. Die Abstimmungen der Einzelbeschlüsse erfolgen damit namentlich.

Herr Stadtrat Dr. Borchers bezweifelte Synergieeffekte und sprach nochmal die Priorisierung der Gewerbeflächen in Pirna an.

Herr Stadtrat Wolf zweifelte die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Borchers an und verwies auch auf andere Zweckverbände. Er sprach sich für die Beschlussfassung aus.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 07.07.2022 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 090/2022-1 zu stimmen.

Einzelbeschlüsse zu Anlage 090/2022-1 lfd. Nr. 01

Die Verbandsversammlung lehnt die zum Haushaltplanentwurf 2021 vorgetragenen und nach Vortrag der Einwendungsführerin auch für den Haushaltsplanentwurf 2022 geltenden Einwendungen ab.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Barthel	Daniel			X
Bläsner	Norbert	X		
Borchers	Bernhard		X	
Bräunsdorf	Volker	X		
Denzer-Ruffani	Annette		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Stelzner	Silke	X		
Stephan	Gabriele		X	
Wolf	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Anwesend 16
JA-Stimmen 8
NEIN-Stimmen 7
Enthaltungen 1

Mehrheitlich zugestimmt

Die Verbandsversammlung lehnt die Einwendungen der Punkte 1 – 4 gegen den Haushaltsplanentwurf 2022 ab.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
------	---------	----	------	------------

Barthel	Daniel			X
Bläsner	Norbert	X		
Borchers	Bernhard		X	
Bräunsdorf	Volker	X		
Denzer-Ruffani	Annette		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Stelzner	Silke	X		
Stephan	Gabriele		X	
Wolf	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Anwesend 16
 JA-Stimmen 8
 NEIN-Stimmen 7
 Enthaltungen 1

Mehrheitlich zugestimmt

Einzelbeschlüsse zu Anlage 090/2022-1 lfd. Nr. 02

Die Verbandsversammlung lehnt die zum Haushaltplanentwurf 2021 vorgetragenen und nach Vortrag der Einwendungsführerin auch für den Haushaltplanentwurf 2022 geltenden Einwendungen ab.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
------	---------	----	------	------------

Barthel	Daniel			X
Bläsner	Norbert	X		
Borchers	Bernhard		X	
Bräunsdorf	Volker	X		
Denzer-Ruffani	Annette		X	
Hesse	Alexander	X		
Kirsten	René		X	
König	Reno	X		
Lange	André		X	
Opitz	Jürgen	X		
Schmiedel	Cornelia	X		
Schürer	Michael		X	
Stelzner	Silke	X		
Stephan	Gabriele		X	
Wolf	Steffen	X		
Zimmermann	Uwe		X	

Anwesend 16
 JA-Stimmen 8
 NEIN-Stimmen 7
 Enthaltungen 1

mehrheitlich zugestimmt

**TOP 17. Bebauungsplan M 14/1 "Quartier an der Müglitz" - 087/2022
 Änderung Aufstellungsbeschluss**

Herr Opitz sprach zur Beschlussvorlage.

Herr Stadtrat Wolf und Herr Stadtrat Zimmermann erkundigten sich nach den konkreten Änderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt,

1. den in der Stadtratssitzung am 29.11.2018 beschlossenen Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 131/2018) aufzuheben sowie
2. den Bebauungsplan M 14/1 „Quartier an der Müglitz“ gemäß § 1, 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 8 BauGB mit folgendem Geltungsbereich neu aufzustellen:

Gemarkung Mügeln, Flurstück Nr. 399/6 und 399/7

Gemarkung Heidenau, Flurstück Nr. 228/9 und 228/10, vgl. Flurkartenauszug gemäß Anlage 087/2022-1.

Ziel der Planung für das „Quartier an der Müglitz“ ist die Umwandlung der Gewerbebrache zu einem attraktiven Wohn- und Mischgebiet mit einer lockeren Bebauung und einer öffentlichen Grünfläche entlang der Müglitz.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 18. Bebauungsplan M 14/1 "Quartier an der Müglitz" - 088/2022
Billigungs- und Offenlagebeschluss Vorentwurf

Beschluss:

1. Der Stadtrat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans M 14/1 „Quartier an der Müglitz“ in der Fassung vom 01.04.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan sowie den Gutachten gemäß den Anlagen 088/2022-1 bis 088/2022-13.
2. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans M 14/1 „Quartier an der Müglitz“ einschließlich dessen Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	16
JA-Stimmen	16
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 19. Ehrungssatzung 091/2022/1

Herr Opitz verlas den Beschlusstext und dankte der AfD-Fraktion für Ihren Antrag zur Änderung.

JA-Stimmen	8
NEIN-Stimmen	6
Enthaltungen	1

mehrheitlich zugestimmt

TOP 21. DigitalPakt Schulen - Lieferung, Installation und Instandhaltung Interaktiver Großformatanzeigen - Stadt Heidenau 093/2022

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, Leistungen zur Lieferung, Installation und Instandhaltung Interaktiver Großformatanzeigen in der Heinrich-Heine-Grundschule, Astrid-Lindgren-Grundschule, Grundschule „Bruno Gleißberg“, Oberschule „J. W. v. Goethe“, Pestalozzi-Gymnasium, Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule an die Firma

**wittler visuelle einrichtungen gmbh
Warmensteinacher Straße 52
12349 Berlin**

gemäß dem Angebot vom 11.05.2022 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	15
JA-Stimmen	15
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 22. Vergabe eines Rahmenvertrages für Miete von Kopier- und Druckerausstattung in den Schulen, Horteinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, in der Bibliothek und in der Verwaltung – Übertragung der Vergabeentscheidung an den Bürgermeister 081/2022

Beschluss:

zurückgezogen

TOP 23. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte zu den aktuellen Zahlen der in Heidenau wohnenden Flüchtlingen.

Frau Franz lud alle Anwesenden zum Tag der offenen Tür der neuen Kita „Weststraße“ ein.

Nachfolgend berichtete Herr Stadtrat Dr. Borchers von der gesamtdeutschen Tagung „Historische Gärten und ihre Umgebung- eine untrennbare Beziehung - Umgebungsschutz für Gartendenkmale“ am 15. U. 16. Juni 2022 im Barockgarten Großsedlitz.

Herr Stadtrat Zimmermann erkundigte sich im Zusammenhang zu einem möglichen Antrag auf den Weltkulturerbetitel.

Nachfolgend lobte Herr Stadtrat Schürer den guten Zustand des Nordfriedhofes. Weiter erkundigte er sich nach der Bereitstellung von Wahlergebnissen sowie nach der Möglichkeit eines Seniorentreffs. Enttäuschend äußerte er sich über die Abstimmung zum Antrag des Klimakonzeptes.

Herr Stadtrat Wolf fragte nach der Besetzung der Stelle des Klimamanagers.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Herr Barthel
Stadtrat

Herr Bräunsdorf
Stadtrat